

Fehlende Abfallbehälter in der Westenriederstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01914
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel
am 11.04.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13797

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01914

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel vom 18.07.2024 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel hat am 11.04.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach eine Aufstellung mehrerer Abfallbehälter zwischen Radlsteg und Frauenstraße erfolgen soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat orientiert sich bei der Aufstellung von Abfallbehältern an der örtlich vorhandenen Verschmutzungssituation, die stark von der Passantenfrequenz oder Aufenthaltsfunktion der Bereiche abhängig ist. Wir bitten um Verständnis, dass die Neuaufrstellungen für Abfallbehälter immer nur nach konkreter Bedarfsprüfung sowie mit dem Hintergrund einer wirtschaftlichen Vorgehensweise erfolgen. Jeder Abfallbehälter erzeugt neben den Beschaffungskosten auch ständig laufende Folgekosten.

Nach Prüfung der Situation und Verschmutzung vor Ort, sehen wir derzeit keinen Bedarf, einen zusätzlichen Abfallbehälter in der Westenriederstraße aufzustellen. Weiter würde ein zusätzlicher Abfallbehälter in der engen Straße zu Behinderungen führen. Wir werden die Situation besonders nach der Umstellung zur „Fußgängerzone“ beobachten und bei Bedarf entsprechend reagieren.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01914 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 11.04.2024 kann gemäß Vortrag nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat wird dem Antrag nicht entsprechen und keinen zusätzlichen Abfallbehälter aufstellen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01914 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 11.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Andrea Stadler-Bachmaier

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 1

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 24257

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T21

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.